



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Postfach 1 01, 30001 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung**

Investitions- und Förderbank Niedersachsen
NBank
Günther-Wagner-Alle 12-16
30177 Hannover

Bearbeitet von Sebastian Hunze

E-Mail: sebastian.hunze@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511 120-

Hannover

35 3232 ÜH I

8405

17.05.2022

Erlass zu Fristen der Schlussabrechnungen in den Corona-Hilfen

Für alle als Billigkeitsleistung nach § 53 LHO ausgestalteten Corona-Hilfen seit Beginn der Überbrückungshilfe I sind obligatorisch Schlussabrechnungen vorzulegen. Genutzt wird dafür die bundeseinheitlich bereitgestellte Plattform des Bundes unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. Aufgrund technischer Hintergründe und der beschränkten Bearbeitungskapazitäten bei den Bewilligungsstellen, ist die Frist für die Schlussabrechnungen zuletzt mehrfach kurzfristig verschoben worden und entspricht zum Teil nicht mehr den Regelungen der veröffentlichten Förderrichtlinien.

Da sowohl Leistungsempfängerinnen und -empfänger als auch die Bewilligungsstellen jeweils über das Portal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de in Kontakt stehen und die Förderabwicklung ausschließlich darüber läuft, sind bei Abweichungen zu den Förderrichtlinien die jeweils aktuelle veröffentlichten Daten auf der zitierten Plattform maßgeblich. Dies gilt für folgende Corona-Hilfsprogramme:

- Überbrückungshilfe I (veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt 2020, Nr. 33, S. 716)
- Überbrückungshilfe II (veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt 2020, Nr. 49, S. 1180)
- Überbrückungshilfe III (veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt 2021, Nr. 14, S. 645)
- Novemberhilfe und erweiterte Novemberhilfe (veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt 2020, Nr. 55, S. 1513 und im Nds. Ministerialblatt 2021, Nr. 14, S. 667)
- Dezemberhilfe und erweiterte Dezemberhilfe (veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt 2021, Nr. 6, S. 372 und im Nds. Ministerialblatt 2021, Nr. 14, S. 682)
- Überbrückungshilfe III Plus (veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt 2021, Nr. 34, S. 1361)
- Überbrückungshilfe IV (noch im Aufstellungsverfahren befindlich)

Für die folgenden Programme zur Aufstockung der Überbrückungshilfen für die Veranstaltungsbranche aus Landesmitteln gelten die oben genannten Ausführungen analog:

- Aufstockung Überbrückungshilfe II (veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt 2021, Nr. 55, S. 1520)
- Aufstockung Überbrückungshilfe III und III Plus (veröffentlicht im Nds. Ministerialblatt 2022, Nr. 2, S. 86)

Gez. Franz und Boller

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Telefon
0511 120-0

Telefax
0511 120-5770

E-Mail
Poststelle@mw.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE94 2505 0000 0106 0223 12
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

